



Gemeinde
Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg

Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 in der Kommune Dorfprozelten

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Kommune Dorfprozelten für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündigungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

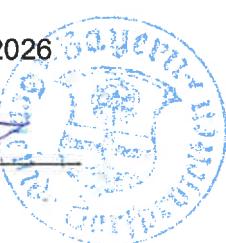
Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündigungen durch

**Aushang am Verwaltungsgebäude,
Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Verwaltungsgebäude.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://wahlen.landkreis-miltenberg.de/> präsentiert werden.

Dorfprozelten, den 05.02.2026



Kiefer, Wahlleitung

Angeschlagen am: 05.02.2026 _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 05.02.2026 _____

im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart